

Protokoll

der Synode der Ev.-altreformierte Kirche in Niedersachsen

am Samstag, 11. November 2023, ab 9.00 Uhr in Nordhorn

I. Lesung, Andacht, Gebet

Für die einladende Gemeinde Laar eröffnet Johann Vogel die Synode mit einer Andacht von Pastor Bernd Kuschnerus von der Bremischen Evangelischen Kirche, die dieser zur Eröffnung der EKD-Synode 2021 gehalten hat zu dem Text aus Ps 84,11: „Wenn Frieden und Gerechtigkeit sich küssen“. Der Text malt ein schönes Bild von einer Welt, die von Frieden und Gerechtigkeit geprägt ist. Allerdings sind unsere Erfahrung und unsere Welt oft weit von diesem Bild entfernt. Wo aber Gott in unsere Welt kommt, dort hinterlässt er Spuren von Frieden und Gerechtigkeit. Er kann unsere Sehnsucht danach wachhalten und schließlich zur Erfüllung bringen. Im Gebet bittet er um den Segen Gottes für die Versammlung und lässt aus EG 425,1-3 singen.

II. Eröffnung

Der Vorsitzende Lothar Heetderks begrüßt alle Anwesenden zur Frühjahrssitzung der Synode. Alle Gemeinden sind ordnungsgemäß vertreten, Helge Johr und Inge Hasebrock können nicht teilnehmen.

III. Protokoll vom 12. November 2022 in Nordhorn (S.281-290)

Das Protokoll der vorigen Versammlung wird mit kleinen Änderungen genehmigt und unterzeichnet. Als unerledigter Punkt wird angemerkt, dass der VPA die Angleichung der Angestelltengehälter an die Regelungen der Reformierten Kirche prüfen sollte. Der VPA nimmt den Punkt mit. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass der Ausschuss Kirchenmusik noch die Vergütung der OrganistInnen prüfen soll (Protokoll S. 284). Dies soll bis zur nächsten Synode geschehen.

IV. 1. Schriftverkehr und Bericht des Moderamens

Der Sekretär Hermann Teunis berichtet von verschiedenen eingegangenen Schreiben.

1. Die Einladung einer Delegation aus Sumba ist am 25.7.2023 verschickt worden. Einige Rückmeldungen hat es schon gegeben.
2. Der Kirchenrat Laar hat am 22.5.2023 mitgeteilt, dass Pn. Eva-Maria Franke ihre Schulaufgabe beendet hat. Die Regelung ist mit der Reformierten Kirche besprochen und umgesetzt worden.

2. Bericht des Moderamens

Bevor der Vorsitzende Lothar Heetderks den schriftlichen Bericht des Moderamens erläutert, geht er mündlich auf die Lage in Israel und Gaza ein:

„Schreckliche Ereignisse im Oktober, konkret der barbarische Überfall der islamistischen Terrorgruppe Hamas vom Gazagebiet aus auf Israel, und die Folgen und Wirkungen wie auch die Reaktionen darauf nötigen uns, es zu thematisieren und den Moderamensbericht um diesen Punkt zu erweitern. Unsere eigene Verfassung, konkret Artikel 1.2. gebietet es: Dort heißt es: „Die Kirche ist berufen, ihrer unaufgebbaren Verbundenheit mit dem Volk Israel Gestalt zu geben.

U.E. ist nun eine Gestalt der Verbundenheit die Verurteilung der Hamas-Taten und die Anerkennung des Rechtes Israels, gegen diese barbarischen Taten vorzugehen., ohne in einer Beurteilung der Situation nach dem Ja ein schnelles Aber folgen zu lassen. Nicht propalästinensische Proteste sind da dran, sondern eine Verurteilung der Gräueltaten, Solidarität mit Israel und ein Widersprechen gegen antisemitische Äußerungen und Taten in unserem Land. Täter und Opfer sind nicht zu vertauschen oder allgemein zu Gegner einer kriegerischen Auseinandersetzung zu erklären mit der Forderung, damit aufzuhören.

So ist es seitens des Reformierten Weltbundes auf die schrecklichen Ereignisse reagiert worden mit einer Stellungnahme/einer Erklärung unter dem Titel „Die Gemeinschaft ruft zum Frieden mit Gerechtigkeit auf“. Der Leitungsgremien des Reformierten Bundes sowie der Reformierte Kirche und der Lippischen Landeskirche haben in einem Schreiben an den Weltbund ihr Unverständnis über diese Sicht des Weltbundes zur Situation zum Ausdruck gebracht. Das Moderamen begrüßt diese kritische Reaktion auf die Stellungnahme des Weltbundes, der den Terror der Hamas als Grund der israelischen

Reaktion nicht benennt und als erstes verurteilt, und also nur von Feindseligkeiten zweier Parteien redet. Wir stimmen dem zu, wo die beiden Kirchen und der Reformierte Bund sich vom Wortlaut der Erklärung distanzieren und ihn nicht vertreten können, weil die Relevanz und die Auswirkungen des Massakers vom 7. Oktober an keiner Stelle benannt und anerkannt ist als Ursache des Konfliktes. In der Widerrede zur Erklärung des Weltbundes wird die Haltung nochmal erklärt mit dem Zitat aus den Leitsätzen des Reformierten Bundes von 1990:

„Weil wir als Christen in einem besonderen Zusammenhang mit dem jüdischen Volk stehen, treten wir öffentlich für das Leben dieses Volkes ein und begleiten mit Hoffnung und Sorge das Leben der Juden im Land Israel und den Weg des Staates Israel. Wir widersprechen allen Bestrebungen, die das Lebensrecht Israels problematisieren. Mit unseren Gebeten und in politischer Verantwortung sind wir dem Staat Israel, seiner Lebensgestalt und seiner Entwicklung, besonders in seinen Gefährdungen und Bedrohungen, zugewandt und verpflichtet.“

Dem stimmen wir als Moderamen zu und teilen die im Brief formulierte Sicht der beiden Kirchen und des Reformierten Bundes in ihrer Reaktion auf die Erklärung des Weltbundes wie zur Situation im Nahen Osten.

In der Aussprache der Synode kommt viel Zustimmung zum Ausdruck und es wird vorgeschlagen, diese Erklärung im Grenzboten bzw. auf der Homepage zu veröffentlichen.

Außerdem wir angeregt, bei Gelegenheit jemanden zum Thema „Lage in Nahen Osten“ einzuladen. Ebenso wird darauf hingewiesen, dass bei der Solidarität mit Israel die Lage der Palästinensischen Christen nicht übersehen werden darf.

Der Vorbereitungskreis des Weltgebetstags muss zurzeit klären, wie der anstehende Gebetstag im März 2024, der von palästinensischen Christen vorbereitet worden ist, auf verantwortbare Weise gestaltet werden kann.

Danach geht der Vorsitzende auf das Fest der Gemeinden ein, das am 2. Juli beim Kloster Frenswegen stattgefunden hat. Es war eine gelungene Veranstaltung. Ein herzlicher Dank gilt dem Ausschuss für Kinder und Jugendarbeit, dem Jugendbund und allen HelferInnen aus den Gemeinden. Eine auswertende Nachbetrachtung der an der Organisation und Durchführung beteiligten Personen hat stattgefunden und wurde schriftlich festgehalten. Im Falle einer erneuten Durchführung sollten frühzeitig Überlegungen angestellt werden.

Zur Neubesetzung der Jugendreferentenstelle ist bisher noch keine Person gefunden worden. Der Ausschuss Kinder und Jugendarbeit setzt die Suche fort.

Nach bestandenen zweiten kirchlichen Examen Anfang September hat Saskia Klomp maker die Rufzusage der Gemeinde Nordhorn auf eine 100-Prozent-Stelle im Gemeindedienst angenommen. Die Amtseinführung hat am 8. Oktober in Nordhorn stattgefunden. Die mit Beschluss der letzten Synode (Protokoll, S. 282) in Abstimmung mit der Gemeinde Nordhorn angedachte Einrichtung eines 20-Prozent-Stellenanteils für synodale Aufgaben im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, der Saskia Klomp maker angeboten wurde, ist somit hinfällig.

Die Synode freut sich mit der Gemeinde Nordhorn über die Neu- bzw. Wiederbesetzung einer zweiten Pfarrstelle und wünscht Pastorin Saskia Klomp maker und der Gemeinde Nordhorn für den weiteren gemeinsamen Weg Gottes Segen.

Im Hinblick auf die Vakanzen ist zu vermelden, dass in der Gemeinde Campen-Emden ein Kandidat in Sichtweite ist. Ein Colloquium mit Vertretern vom Moderamen, Theologieausschuss und VPA hat erfolgreich stattgefunden, nun kann die Wahl durch die Gemeinde stattfinden. Ein Vorstellungsgottesdienst ist schon geplant. Die Synode wünscht Gelingen zu dem weiteren Weg. Auch in Wuppertal hat es erste Kontakte zu einer Person gegeben. Näheres soll zu gegebener Zeit mitgeteilt werden.

Am 9. September versammelten sich auf Einladung des Theologieausschusses ca. 70 Kirchenratsmitglieder aus den Gemeinden der EAK in Emlichheim, um in drei wechselnden Gruppengesprächsrunden die Frage der Zukunft der pastoralen Versorgung in den Gemeinden angesichts der in 7-10 Jahren um mehr als 50% wegen Erreichens des Pensionsalters reduzierten Anzahl von tätigen PastorInnen in unserer Kirche zu erörtern. Die Ergebnisse der Gesprächsrunden in acht Gruppen hat der Ausschuss zur Kenntnis genommen und in einem Bericht an die Synode für die weitere Behandlung des Themas aufbereitet.

Die reformierte Gesamtsynode hat sich in den letzten Jahren mehrfach mit dem Thema Klimagerechtigkeit befasst. Auf der Frühjahrssynode hat sie ein Klimaschutzkonzept für die Evangelisch-reformierte Kirche beschlossen. Auch für die altreformierte Kirche stellt sich die Frage, wie wir mit dem Thema Klimagerechtigkeit umgehen.

In der Aussprache zeigt sich, dass dieses Thema auch unsere Gemeinden betrifft und mitgedacht werden soll. Manche halten den Begriff „Klimagerechtigkeit“ für einen politischen Begriff, mit dem man vorsichtig sein soll. Auf jeden Fall soll die Frage, wie wir mit der Schöpfung umgehen, auch bei uns im Blick sein. Dabei wird deutlich, dass unsere Lebensweise und -verhältnisse geradegerückt werden müssen. Wichtig ist die eigene Verantwortung als Einzelne und als Gemeinden.

Mit dieser Sitzung endet eine sechsjährige Sitzungsperiode der Synode unserer Kirche. Für ungefähr die Hälfte der Abgeordneten aus den Gemeinden endet damit als AmtsträgerInnen der Gemeinden ihr Dienst in der Synode. So setzt sich die Synode in der nächsten Versammlung im Frühjahr 2024 neu zusammen. Dies geschieht unter letztmaliger Leitung des für sechs Jahre gewählten gegenwärtigen Moderamens. Im Frühjahr 2024 wird von den zum Teil neuen Abgeordneten zur Synode für den Zeitraum von 2024-2030 (6 Jahre) ein neues Moderamen gewählt. Die neuen VertreterInnen zur Synode sollten bis zum **15. Mai 2024** an den Synodesekretär gemeldet werden.

Pastor i.R. Heinrich Lüchtenborg starb am 11. September 2023 nach längerer Krankheit im Alter von 75 Jahren. Heinrich Lüchtenborg war in den Jahren 1977-1983 als Pastor der ev.-altreformierten Gemeinde Hoogstede tätig. Von 1983 diente er bis zum Erreichen des Ruhestands im Jahr 2013 der Niederländisch Reformierten Gemeinde Wuppertal. Er lebte seitdem mit seiner Ehefrau Anna in Rheine. Pastor Heinrich Lüchtenborg hat vielfältig Dienste im Auftrag der Synode wahrgenommen, u.a. in zahlreichen Ausschüssen und Kommissionen sowie lange Zeit als Vertreter unserer Kirche im Moderamen des Reformierten Bundes und als Delegierter zur Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) in Deutschland. Die Synode wünscht den trauernden Angehörigen Gottes Trost und Geleit.

V. Grußworte, Anträge, Eingaben, Referate

(keine)

VI. Aus den Ausschüssen

VI.1 Kommission Formulare

Dieter Wiggers führt in den Bericht ein. Bei der Frühjahrssynode 2023 wurden die neuen Einführungsformulare für Pastoren und Pastorinnen sowie für Prediger und Predigerinnen im Ehrenamt in erster Lesung besprochen. Vorgeschlagene Änderungen wurden eingearbeitet, sodass sie nun in zweiter Lesung vorgelegt werden. Außerdem hat die Kommission auf Wunsch der Synode einen Satz im Formular für die Einsetzung von Amtsträgern neu formuliert und ein Gebet ergänzt. In der Aussprache kommt mehrfach der Dank an die Kommission zum Ausdruck. Sie hat gute und wertvolle Arbeit geleistet. Hingewiesen wird darauf, dass die Texte auch der Kommission, die die neue Reformierte Liturgie vorbereitet, zur Verfügung gestellt worden sind.

In den Gemeinden besteht ein Wunsch nach Veröffentlichung. In welcher Weise dies möglich ist, soll der Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit überlegen.

Beschluss: (einst.)

1. Die Synode nimmt das von der Kommission in zweiter Lesung vorgelegte Formular für die Einsetzung von Pastorinnen und Pastoren, sowie das Formular für die Einsetzung von Predigerinnen und Predigern im Ehrenamt an.

2. Die Synode dankt der Kommission Formulare für die geleistete Arbeit und löst die Kommission auf.

3. Die Synode beauftragt den Ausschuss für Gemeindeaufbau und Öffentlichkeitsarbeit zu klären, wie die nun vollständig beschlossenen Neufassungen der Formulare den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden können.

Der Vorsitzende dankt den Mitgliedern der Kommission sehr herzlich für ihren Einsatz und bittet darum, diesen Dank weiterzugeben.

2. Gemeindeaufbau und Öffentlichkeitsarbeit

Legt bei der nächsten Synode etwas vor.

3. Mission und Ökumene

Fritz Baarlink berichtet mündlich aus der Arbeit des Ausschusses. Für Ende August/ Anfang September ist der Besuch einer Delegation aus Sumba vorgesehen. Jeweils zwei Personen vom Moderamen der GKS, der Theologischen Hochschule in Lewa und der Gruppe Peruati sind eingeladen worden. Zu gegebener Zeit soll je eine Vorbereitungsgruppe in Ostfriesland und in der Grafschaft gebildet werden.

Christoph Heikens weist darauf hin, dass am 8.9.2024 ein Gemeindegtag in Ostfriesland ansteht. Eine Teilnahme der Delegation wäre sehr wünschenswert. Der Frauenbund trifft sich am 7.9.2024 und hat ebenfalls Interesse, bei der Planung berücksichtigt zu werden.

Der Ausschuss wird sich bemühen, vielfältige Gelegenheiten zu Begegnung einzuplanen. Für die Übersetzung werden Personen gesucht, die Deutsch und Indonesisch sprechen.

4. Diakonieausschuss

Gerold Klompaker führt in den Bericht ein und geht auf einige Punkte der Arbeit näher ein. Bedingt durch die gewachsenen Strukturen der altreformierten und reformierten Diakonie hat es in der Vergangenheit immer wieder Probleme gegeben, gemeinsame Jahresprojekte zu organisieren. Sie wurden bei einem gemeinsamen Treffen am 03.11.2022 mit Vertretern der beiden Ausschüsse in Bad Bentheim besprochen. Als Ergebnis des Gesprächs folgte ein Beschlussvorschlag für die Sitzung am 14.11.2022 des ref. DA:

Alle zwei Jahre geben die Evangelisch-altreformierte Kirche und die Evangelisch-reformierte Kirche einen gemeinsamen Spendenauftrag heraus. Dieser Auftrag findet im Rahmen der Aktion „Hoffnung für Osteuropa“ statt und benennt ein Projekt beispielhaft. Über das im Flyer vorzustellende Projekt beschließt der Diakonieausschuss der Evangelisch-reformierten Kirche in der zweiten Sitzung des Vorjahres, wenn möglich in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Evangelisch-altreformierten Diakonieausschuss.

Der Vorschlag findet die Zustimmung der Synode. Gemeinsame Projekte mit der Reformierten Kirche haben sich bewährt. Auf Nachfrage aus der Versammlung wird darauf hingewiesen, dass es in diesem Bereich auch Zusammenarbeit mit anderen europäischen Kirchen gibt. Die Festlegung auf den Bereich Osteuropa war von der Reformierten Kirche gewünscht worden.

Auf der gemeinsamen Sitzung wurde auch ein gemeinsames Projekt für 2024 besprochen: 2019 haben wir die Reformierte Kirche in Transkarpatien/Ukraine beim Aufbau der ambulanten häuslichen Pflege unterstützt. Angesichts des Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine, hat sich die Lage katastrophal verschlimmert. Für die Kirche ist es sehr schwer geworden, ihrem diakonischen Auftrag gerecht zu werden. Es wird vorgeschlagen, mit dem gemeinsamen Projekt 2024 das Diakoniezentrum der Ref. Kirche in Beregszász mit ihren diversen Unterstützungsprogrammen wie Brotbäckerei, Suppenküche, Unterstützung bei Heizkosten etc. unter dem Dach „Hoffnung für Osteuropa“ zu unterstützen.

Beschluss: (einst.)

Die Synode der EAK beschließt, mit dem Jahresprojekt 2024, das Diakoniezentrum der Ref. Kirche in Beregszász (Ukraine) zu unterstützen.

Zwischenzeitlich erreichte den Ausschuss ein Bericht von Nagy Bela aus der Ukraine – speziell der Reformierten Kirche der Unterkarpaten und deren Diakoniekordinationsstelle. Darin wird deutlich, wie groß die Not u.a. auch wegen der Staudammzerstörung bei Kahovka ist und mit welcher überwältigendem Einsatz versucht wird, zu helfen. Allerdings ist man weiterhin auf Hilfen der Partnerkirchen und Organisatoren angewiesen. Da es für den Diakonieausschuss momentan nicht realisierbar ist, erbetene Sachgüter in das Gebiet zu bringen, hat er veranlasst, 5000,- € Direkthilfe aus der Unterkasse „Reformierte Kirchen in Osteuropa“ zu überweisen.

„Diakonische Tagung im Herbst 2023 in Nordhorn“

Die diesjährige Diakonische Tagung hat am 5. Oktober unter dem Thema „Palliativmedizin/Pflege“ stattgefunden. Dr. med. Karl-Heinz Meier vom Klinikum Nordhorn hat dazu ein Referat gehalten. Der Ausschuss bittet darum, die Adressen der Diakonie jeweils zu aktualisieren. Auf die Frage, ob eine Online-teilnahme ermöglicht werden kann, wird darauf hingewiesen, dass die persönliche Begegnung der Diakonie wichtig ist und einen besonderen Wert hat.

Rumänienhilfe, Hilfs-Transporte 2022/23

Im Dezember 2022 ist wieder ein LKW mit Sachspenden beladen und nach Nearsova und Saula Rumänien transportiert worden. Am Samstag den 13.05.2023 konnte ebenfalls ein LKW mit Hilfsgütern beladen und nach Rumänien fahren.

Die nächste Sach- und Spendensammlung soll im Herbst 2023 durchgeführt werden. Der Ausschuss hofft, die komplizierter gewordenen Grenzkontrollen durch Desinfektionsmaßnahmen der LKW's meistern zu können. Für das Frühjahr 2024 ist eine Info-Tour angedacht.

Seenotrettung Mittelmeer

Über einen Newsletter der „Sea Eye 4“ wurde gemeldet, dass dieses Schiff zum wiederholten Mal in einem italienischen Hafen festgehalten wurde, weil es gegen das „Piantadosi-Gesetz“ verstoßen hat, wonach nicht mehr als eine Rettung von Schiffsbrüchigen pro Ausfahrt erlaubt ist. Die „Sea Eye 4“ hat bei einer Ausfahrt allerdings gleich drei Rettungseinsätze geleistet, wofür sie nicht nur mit einer Verwaltungshaft (2 Wochen im Hafen festgelegt) bestraft wurde, sondern auch noch 3.333,- € Strafe zahlen müssen, obwohl bei diesen Rettungsaktionen 114 Menschen gerettet werden konnten! Der Ausschuss sieht darin eine eklatante Unmenschlichkeit und eine staatlich angeordnete Schikane bei der Rettungsaktion dieser Schiffe und verurteilt solch eine Verwaltungshaft inkl. der monetären Strafe aufs Schärfste. Anstatt Rettung zu fördern und zu unterstützen, wird behindert und werden Strafen verhängt.

Der Ausschuss fragt sich, wie es möglich ist, dass keine Konsequenzen folgen? Die (christlichen) Werte Europas versinken im Mittelmeer! Wir erinnern an den prägenden Satz vom Kirchentag 2019: Man lässt keine Menschen ertrinken! Er legt der Synode nahe, an geeigneter Stelle („Brot für die Welt“, politische Parteien) ein Protestschreiben gegen diese Verfahrensweise zu verfassen, um die Aufmerksamkeit wachzuhalten und unsere Haltung dazu zu dokumentieren.

In der Aussprache wird die wertvolle Arbeit der Seenotrettung im Mittelmeer betont, es gibt jedoch auch einzelne Stimmen, die diese Arbeit in Frage stellen. Insgesamt wird deutlich, dass wir als Synode aus guten Gründen der Aktion beigetreten sind und nicht dahinter zurückwollen.

Eine große Mehrheit spricht sich dafür aus, sich für die Rettungsarbeit einzusetzen und auf die Behinderungen zu reagieren.

Beschluss: (bei 1 Gegenst., 1 Enthalt.)

In Absprache zwischen Moderamen und Diakonieausschuss soll eine Reaktion der Synode erfolgen.

Kollektenplan 2024

Gegenüber 2023 wurden der Kollektenplan und die zugehörigen Empfehlungen nur in einigen Punkten angepasst. Folgende Kollekten werden vorgeschlagen:

Pflichtkollekten:

Januar	- Übergemeindliche Diakonie der EAK
Februar	- Sachkosten übergemeindliche Jugendarbeit
März	- Osterkollekte für die „Innere Mission“
April	- Grenzbotenkasse
Mai	- Pfingstkollekte für die „Äußere Mission“
Juni	- Jugendbund und Freizeiten
Juli	- Ausbildungsfonds
August	
September	-
Oktober	- Reformierte Kirchen in Osteuropa
November	- Äußere Mission
Dezember	- Weihnachtsskollekte für ‚Brot für die Welt‘

Empfohlene Kollekten:

- Gemeinsames Jahresprojekt der Diakonien der ev.-ref. Kirche und der EAK: „Diakoniezentrum der Ref. Kirche in Beregszász“
- Kollekte Aktionsbündnis gegen Aids
- Kollekte für das Rettungsbündnis „United4Rescue“ - Seenotrettung Mittelmeer
- Spenden / Kollekten für die „Rumänienhilfe“
- Kollekte für „Verfolgte Christen“ (am 2. Passionssonntag)
- Kollekte für das "Sozialcafé Lichtblick" in Emden
- Projekt auf Sumba

Fritz Baarlink schlägt vor, dass wir anlässlich des Besuchs der Delegation aus Sumba ein Projekt auf dieser Insel mit einer empfohlenen Kollekte unterstützen könnten. Dieser Vorschlag findet allgemeine Zustimmung.

Beschluss: einst

„Die Synode beschließt den vorgelegten Kollektenplan 2024 mit der Ergänzung „Projekt auf Sumba“ als empfohlene Kollekte.“

Lothar Heetderks teilt mit, dass sich der Verein „Wir für Emden“ aufgelöst hat. Die Arbeit des Sozialcafés Lichtblick läuft wie bisher weiter und wird von der Gemeinde Campen/Emden geleitet. Eine mögliche Kontoänderung wird dem Diakonieausschuss mitgeteilt.

5. Ausschuss Kirche und Theologie

Dieter Wiggers führt in den Bericht ein. Bei der Frühjahrssynode wurde deutlich, dass bei dem Thema „Pastorale Versorgung der Gemeinden“ noch Diskussionsbedarf besteht und die Kirchenräte intensiver mit hineingenommen werden müssen. Beim Amtsträgertreffen am 09.09.2023 wurde es intensiv besprochen. Das Amtsträgertreffen wurde bewusst als Anschlagveranstaltung konzipiert, bei der es nicht darum ging, konkrete Ergebnisse zu formulieren. Ergebnisse und Entscheidungen sollen ausdrücklich der Synode vorbehalten bleiben.

Der Ausschuss schlägt vor, dass die Synode die bisher geltenden Bestimmungen, die den Zugang zum Pastorenamt regeln, in ihrer bisherigen Form belässt. Sofern nichts geändert wird, ist auch kein Beschluss erforderlich. Daher ist dieser Punkt kein Teil der Beschlussvorlage. Der normale, bisher – und nach Ansicht des Ausschusses auch zukünftig - geltende Weg ins Pastorenamt bleibt erhalten. Um PastorIn unserer Kirche zu werden, braucht man entweder den Weg über die PKN oder den Weg über ein Master-Studium Theologie (oder Magister) mit anschließendem Vikariat.

Die Synode hat sich schon dafür ausgesprochen, dass für die pastorale Versorgung der Gemeinden auch andere Personen eingesetzt werden können. Dadurch ist es möglich, dass neben dem Pastor andere pastorale Mitarbeiter, die einen anderen Hintergrund haben, in verschiedenen Bereichen tätig sind.

In der Aussprache kommt zum Ausdruck, dass das Amtsträgertreffen sehr hilfreich war, um die Gemeinden mitzunehmen. Auf die Frage, ob man alles vorher regeln kann, erwidert Wiggers, dass grundsätzliche Regelungen wichtig sind, damit Klarheit herrscht.

Unterschiede in den Gehältern könnten problematisch werden. Allerdings erfolgt die Besoldung nach den absolvierten Ausbildungswegen und soll transparent sein.

Eine fachliche Begleitung hat sich auch schon bei den Jugendreferenten als nötig und wichtig erwiesen und sollte auch bei anderen Mitarbeitern erfolgen, möglichst auch von übergemeindlicher Seite.

Beschluss: (einst.)

1. Für die pastorale Arbeit in den Gemeinden können neben den Pastorinnen und Pastoren auch Personen mit anderen Ausbildungswegen unter Anwendung noch zu erarbeitender Regelungen eingesetzt werden.

2. Die Synode beauftragt den Ausschuss für Kirche und Theologie, Vorschläge für Regelungen zu erarbeiten, die klären, mit welcher Qualifikation und welcher Begleitung welche Aufgaben in den Gemeinden regelmäßig ausgeübt werden können.

3. Die Synode beauftragt den Ausschuss für Kirche und Theologie unter Wahrung reformierter Grundsätze die mit diesen Entscheidungen verbundenen kirchenrechtlichen Fragen zu sichten und mögliche Wege aufzuzeigen. Neben Fragen mit Blick auf die weiteren pastoralen MitarbeiterInnen und ihrer Zuordnung zu den Gemeinden und Kirchenräten muss auch die mögliche zukünftige Zuordnung der Pastorinnen und Pastoren zu den Gemeinden (Kirchenräten) geklärt werden.

6. Ausschuss Kinder und Jugendarbeit

Schutzkonzept Missbrauch

Der Ausschuss hat in Überlegung mit Frau Verwolt von der HOBBIT ein Konzept besprochen, dass in unseren Gemeinden sinnvoll und praktikabel sein kann. Vorgeschlagen wird, dass Gemeinden jeweils Vertrauenspersonen benennen und ein kleines Leitungsgremium bilden. Die HOBBIT bildet die Vertrauenspersonen und die darüberliegende Ebene, das Leitungsgremium, aus, um mit Hinweisen aus der Gemeinde bzgl. von Missbrauch und Gewalt adäquat umzugehen.

Vertrauenspersonen

Sinnvoll wäre es nach Auskunft von Frau Verwolt, wenn jede Gemeinde mindestens zwei Personen benennt, die als Vertrauenspersonen (Ansprechpartner) für Missbrauchsfälle in den Gemeinden ehrenamtlich dienen. Für größere Gemeinden könnten auch drei Vertrauenspersonen nötig sein. Die Vertrauenspersonen werden geschult, um die geschilderten Situationen einzuordnen und die Problematik weiterzuleiten. Die Vertrauenspersonen sind nicht dazu da, den möglichen Konflikt zu lösen, sondern sie leiten das mögliche Problem „nur“ weiter.

a) Wenn es eine Situation betrifft, die nicht gemeindeintern ist, wenden sie sich direkt an die Beratungsstelle des Landkreises (in der Grafschaft Bentheim = HOBBIT).

b) Wenn es sich um einen gemeindeinternen Fall handelt, wendet die Vertrauensperson sich an das „Leitungsgremium“ der Gemeinde.

Vertrauenspersonen sollten gut zuhören können und verschwiegen sein. Sie sollten klare zeitliche Vorgaben machen, wann/wo und wie sie zu kontaktieren sind (kurze Zeitfenster in der Woche angeben, um die Vertrauensperson zu schützen).

Ebenso soll und wird in der Ausbildung durch die HOBBIT definiert werden, welche Fälle von Gewalt und Missbrauch in ihrem Verantwortungsbereich liegen. Das Spektrum kann zu eng gefasst sein (z.B. sexualisierte Gewalt), denn das könnte abschreckend wirken. Es kann aber auch zu weit gefasst sein (Gewalt im weitesten Sinne), das könnte die Vertrauensperson überlasten.

Die Vertrauenspersonen sollten neben Verschwiegenheit und gutem Zuhören auch psychisch stabil sein. Es hilft den Betroffenen nicht, wenn die Vertrauensperson zu weinen anfängt, wenn sie von Gewalterfahrungen erfährt. Sie muss „klaren und kühlen“ Kopf bewahren können, um sachlich und zielführend mit der Situation umzugehen.

Das „**Leitungsgremium**“ ist nicht der Kirchenrat, sondern eine (kleine) Gruppe von Gemeindegliedern, die aus ihrer Lebens- und Berufserfahrung heraus geeignet sind, mögliche Probleme zu erfassen und nächste Schritte einzuleiten. In dieser Gruppe sollte auf jeden Fall auch der Pastor der Gemeinde sein. Hinzukommen könnten Gemeindeglieder, die einen juristischen, ärztlichen, pädagogischen oder sonstigen geeigneten Hintergrund haben.

Sollte diese Gruppe mit einem Missbrauchs-/Gewaltfall konfrontiert werden, stellen sie vertraulich interne Beratungen an (dazu werden sie ebenfalls von der HOBBIT geschult) und wenden sich bei Bedarf an die HOBBIT.

Schulungen

In den von der HOBBIT durchgeführten Schulungen werden die Vertrauenspersonen und die Leitungsgruppen für die Thematik sensibilisiert. Mit ihnen wird ein Verfahrensplan erarbeitet, was wann wie zu tun ist. Ebenso wird ein Beschwerdemanagement erstellt, bei dem u.a. erörtert wird, wie mit Falschbeschuldigungen umzugehen sein wird.

In der Ausbildung wird ebenfalls ein Leitbild/ Verhaltenskodex aufgestellt, in dem geklärt wird, was in der Gemeinde darf und was nicht!

Die Ausbildung findet ausschließlich in den Räumen der HOBBIT in Nordhorn statt und umfasst drei Abende von 18-21.30 Uhr. Dort wird auch geklärt, wie die Veröffentlichung der Vertrauensperson in der Gemeinde am besten realisiert werden kann.

Frau Verwolt verweist darauf, dass es besser sei, zeitnah mit der Ausbildung anzufangen, auch wenn noch nicht alle Gemeinden Vertrauenspersonen bzw. Leitungsgremien benennen können. Sie stellt in Aussicht, dass es im Zuge der Ausbildung in anderen Verbänden immer wieder Möglichkeiten gibt, neue Vertrauenspersonen aus den Gemeinden einzubinden. Besser sei es, mit Einigen zu starten, als nichts zu tun. Der Jugendausschuss schlägt diese Vorgehensweise der Synode vor.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass wir für diese Vorgehensweise die Materialkosten zu tragen haben werden, ca. 500,- €. Weil die meisten ev.-altref. Gemeinden Mitglied beim Eylarduswerk sind, kommt uns dieses mit dem Angebot sehr entgegen. Wenn die Synode diesem Weg zustimmt, sollten die Gemeinden bis Ende des Jahres jeweils mindestens zwei Vertrauenspersonen und das Leitungsgremium benennen, damit die Ausbildung im neuen Jahr starten kann.

In der Aussprache wird deutlich, dass wir als Gemeinden ein Konzept umsetzen müssen. Aus Campen/Emden erfolgt der Hinweis, dass es sich um ein sehr sensibles Thema handelt und Gemeindeglieder nicht überfordert werden dürfen. Genau deshalb gebe es die Ausbildung wird vom Ausschuss erläutert.

Beschluss: (einst.)

Die Synode beschließt die vom Ausschuss vorgeschlagene Vorgehensweise und bittet die Gemeinden bis zum Jahresende entsprechende Namensvorschläge an den Ausschuss heranzutragen. Der Ausschuss wird alles weiter Nötige mit der Beratungsstelle „Hobbit“ klären und die Gemeinden bzw. benannten Vertreter entsprechend informieren.

Fest der Gemeinden

Der Jugendausschuss war von der Synode beauftragt worden, das Fest der Gemeinden am 2. Juli 2023 im/am Kloster Frenswegen vorzubereiten. Durch die tatkräftige Hilfe vieler weiterer Gemeindeglieder wurde es zu einem sehr gelungenen Fest, über das im Grenzboten ausführlich berichtet wurde.

Maßgeblich bei der Organisation haben ein „Küchenteam“ und ein „Technikteam“ fungiert. Diese werden ihre Erfahrungen und Herangehensweise verschriftlichen, um die Erfahrungen für ein möglich nächstes Fest zu konservieren. Diese Verschriftlichung wird dem Moderamen, sobald es fertig ist, zur Verfügung gestellt.

Der Ausschuss bedankt sich nochmals bei allen, die aus den Gemeinden mitgedacht und mitangepackt haben. Es war trotz der vielen Arbeit ein sehr gelungenes Fest. Die Entscheidung, einen Techniker „einzukaufen“ erwies sich als sehr gut. Ein Erfahrungsbericht mit Anregungen, Hinweisen und

Verbesserungen wurde dem Moderamen vom Ausschuss zur Verfügung gestellt. Finanziell wurde ein „Plus“ von ca. 5000 Euro erzielt, welches der Kollekte zugeführt wurde.

Der Ausschuss mahnt: Wenn in 2028 wieder ein Fest der Gemeinden stattfinden soll, muss früher terminiert und der Arbeitsauftrag (an einen Ausschuss) erteilt werden.

Wiederbesetzung Jugendreferentenstelle

Gemeinsam mit der Gemeinde Veldhausen hat es intensive Bemühungen um die Wiederbesetzung der Jugendreferentenstelle gegeben. Mit einem Verteilerschlüssel der Kosten (2/3 Synode; 1/3 Veldhausen) wurden verschiedenste Anzeigen in kirchlich überregionalen Blättern inseriert. Ebenso haben alle Gemeinden gedruckte Plakate und digitale Vorgaben an die Hand bekommen, um entsprechend auf lokaler Ebene zu werben.

Leider gab es bis zur Synode keine nennenswerte Bewerbung für diese Stelle.

Sowohl der Ausschuss als auch die Gemeinde Veldhausen erachten es als notwendig, weiter am Ball zu bleiben. Mit einer Anzeigenschaltung in den lokalen Zeitungen, die online auch überregional geschaltet wird, wird versucht, weiterhin auf diese freie Stelle aufmerksam zu machen. Gleichzeitig werden die Gemeinden gebeten, intensiv Ausschau nach geeigneten Personen in den eigenen Reihen zu halten und diese Stelle zu bewerben.

Trotz intensiver Bemühungen liegt leider keine bedenkenswerte Bewerbung vor. Der Ausschuss muss gemeinsam mit der Gemeinde Veldhausen ein weiteres Vorgehen besprechen.

7. Verwaltungs- und Planungsausschuss VPA

Herbert Klinge führt in den Bericht ein.

1.1. Kirchlicher Beitrag:

Eine Abfrage unter den Gemeinden ergab ein uneinheitliches Bild. Die Nichtzahlerquote bewegt sich in einer Bandbreite von 2,6% bis 30,5 %. Der Gesamtdurchschnitt liegt bei 9,6 %. (Grafschaft: 8,3 % / Ostfriesland 18,7 %).

Die Durchschnittsquote der Wenigzahler liegt bei über 10%, wobei die Zahlenbasis hier nicht einheitlich war und somit nur mit Vorsicht zu betrachten ist.

Unsere Kirche hat keine Möglichkeit, Informationen über Einkünfte zu erhalten. Wie denn dann insbesondere mit den Nichtzahlern umzugehen ist, darüber gab es im Ausschuss keine einheitliche Meinung. Weitere Fragen müssen noch geprüft werden, wie z.B. die, ob ein Kirchenrat nicht selbst die Möglichkeit hat, die Streichung eines Gemeindegliedes aus der Gliederliste beim Standesamt zu erwirken, oder die Frage, inwieweit eine Einschränkung bzw. Bepreisung von Dienstleistungen bei einzelnen Gemeindegliedern rechtlich zulässig ist.

Derzeit kann der VPA zum Themenkomplex „Kirchlicher Beitrag“ keine konkrete Handlungsempfehlung geben.

Jede Gemeinde müsse sich selbst mit der Thematik beschäftigen, da es keine gesamtkirchliche Handhabe geben könne. Aus Sicht des VPA könne es nur über persönliche Ansprache gehen.

In der Aussprache gibt es Stimmen, die sich mit dieser Einschätzung nicht zufriedengeben möchten.

Es wird an ein schriftliches Statement von Kirchenjurist Jahr erinnert, in dem formuliert ist, dass über eine Änderung der Verfassung ggf. Maßnahmen erwirkt werden könnten.

Die Vertreter aus Nordhorn regen an, zu prüfen, ob nicht doch juristische Möglichkeiten bestehen.

Jeder Kirchenrat könnte dann im Einzelfall entscheiden, ob die mögliche Handhabe angewendet wird oder nicht. Der VPA nimmt den Punkt noch einmal mit und überprüft unter Hinzuziehung der Antwort von Jahr, ob eine Verfassungsänderung möglich und sinnvoll ist.

Klinge berichtet, dass eine Liste der Sicherheitsbeauftragten der Gemeinden nachgereicht und eine Veranstaltung für die Beauftragten in Vorbereitung ist.

Überprüfung der Vergütung für Predigtdienste

Die derzeit gültige Vergütung beträgt bereits seit etlichen Jahren 50,00 € bzw. 70 € (Kandidaten) pro Gottesdienst. Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerung schlägt der VPA eine Erhöhung der Stundensätze vor.

Beschluss: (einst.)

Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerung beschließt die Synode ab 01.01.2024 eine Erhöhung der Vergütung für Predigtdienste pro Gottesdienst auf 60,00 € bzw. 85,00 € (für Kandidaten).

2.1. Gehaltstarif

Die Tarifvertragsparteien haben sich auf einen neuen Tarifvertrag geeinigt. Der neue Tarifvertrag gilt für 24 Monate und beinhaltet für 2023 keine Erhöhung („Nullrunde“). Ab dem 1. März 2024 Erhöhung der Tabellenentgelte um 200 Euro (Sockelbetrag) und anschließend um 5,5 Prozent (Anpassung des Erhöhungsbetrags auf 340 Euro, wo dieser Wert nicht erreicht wird).

Lt. Synodebeschluss wird der Tarifabschluss in unserer Kirche jeweils um 1 Jahr verzögert zum 01. 03.2025 umgesetzt. Für Teilzeitkräfte gelten die Erhöhungen anteilig.

Für unsere Kirche gilt daher folgende Tarifänderung für alle Pastoren/Pastorinnen:

Im März 2025: Einmalzahlung 200,00 €

Ab April 2025: Tarifierhöhung + 5,5 % -> mind. 340,00 €

Für Teilzeitkräfte gelten die Erhöhungen anteilig.

Der Kirchenrat Uelsen beantragt, dass der VPA überprüft, ob die um ein Jahr verzögerte Tarifanpassung noch zeitgemäß ist. **Bei 4 Enthaltungen spricht sich die Synode für diese Überprüfung aus und bittet den VPA diesen Punkt zu beraten.**

2.2 Inflationausgleichsgeld

Des Weiteren beinhaltet der Tarifabschluss auch die Zahlung eines einkommenssteuerfreies „Inflationausgleichsgeldes“ in Höhe von insgesamt 3.000,00 € als Einmalzahlung. Die Zahlung ist nur bis Ende 2024 steuerfrei. Da es in 2024 keine Gehaltserhöhung gibt, schlägt der VPA vor, die Zahlung des „Inflationausfallgeldes“ bereits in 2024 in zwei Abschnitten durchzuführen.

Es erfolgt die Nachfrage, warum Teilzeitkräfte „nur“ einen anteiligen Ausgleich bekämen? Dies sei die gängige Praxis in allen möglichen Berufszweigen und betrifft z.B. auch die Zahlungen von Weihnachtsgeld). Mit dem Hinweis, dass jede Gemeinde dieses Vorgehen auch für ihre weiteren Mitarbeitenden anwenden kann, endet das Gespräch über diesen Punkt und es erfolgt die Abstimmung.

Beschluss: (einst.)

Die Synode beschließt die Zahlung eines einkommensteuerfreies „Inflationausgleichsgeld“ in Höhe von insgesamt 3.000 € als Einmalzahlung. Die Auszahlung erfolgt in zwei Tranchen à 1.500,00 € im Januar 2024 sowie im Juli 2024. Für Teilzeitkräfte gelten die Zahlungen anteilig.

3. Kassenprüfungen

Sämtliche Kassen der Synode sind mittlerweile geprüft. Die Prüfungen ergaben keine Beanstandungen. Eine vergleichende Aufstellung der wichtigsten Ein- und Ausgabedaten der Jahre 2020-2022 ist als Anlage beigefügt.

4. Haushaltsansätze für 2024

4.1 Pensionskasse

Zur Ermittlung des Haushaltsansatzes der Pensionskasse für das Jahr 2024 wurde in Bezug auf die derzeit besetzten Stellen von einer konstanten Beitragsentwicklung ausgegangen, wobei die üblichen auf Erfahrungswerte beruhenden Steigerungsraten berücksichtigt wurden. Die Wiederbesetzung der vakanten Stellen kann dabei nicht in allen Fällen verlässlich prognostiziert werden. Grundsätzlich wird gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg der Beiträge erwartet.

Angesichts des hohen Kassenbestandes schlägt der VPA jedoch einen im Vergleich zu den beiden vorangegangenen Jahren unveränderten Umlagebetrag in Höhe von 210.000,00 € vor.

4.2 Synodekasse

a) Allgemeine Synodekosten

Es wird mit Gesamtkosten in Höhe von 35.000 € gerechnet.

b) Jugendreferenten

Aktuell gibt es mit Christina Breman nur eine Jugendreferentin. Eine Stellenausschreibung für eine weitere Jugendreferentenstelle ist bereits seit längerer Zeit ausgeschrieben – bislang ohne Erfolg. Für das Haushaltsjahr 2024 werden deshalb zunächst nur 31.000,00 € umgelegt. Sollte die ausgeschriebene Stelle im Laufe des Jahres 2024 besetzt werden können, erfolgt eine Nachberechnung.

c) Ausbildungsfonds

Die Kosten für das bis 30.09.2023 bestehende Vikariat werden dem in 2021 neu eingerichteten „Ausbildungsfonds“ entnommen. Die Gemeinde Nordhorn beteiligt sich mit 25 % an den Kosten. Per Ende 2022 betrug der Bestand rd. 80.000,00 €. Der Ausbildungsfond soll jährlich mit 20.000 € wieder aufgefüllt werden, bis ein Sollbestand von TEUR 100 erreicht ist, um künftige Vikariate finanzieren zu können.

d) Landesposaunenwart

Der Umlagebetrag beträgt weiterhin 4.000,- €. Am Umlagebeitrag beteiligen sich nur die Gemeinden, die einen Posaunenchor haben.

Der VPA schlägt für 2024 einen Umlagebeitrag für die Synodekasse in Höhe von insgesamt 90.000,- € vor. Bei Neubesetzung einer Jugendreferentenstelle erfolgt eine Nachberechnung.

4.3 „Gegenseitige Hilfe“ (Ausgleichskasse)

Derzeit sind aus dieser Kasse nur noch die Kosten für das Kindergeld (6.500,- €) zu leisten.

Aufgrund des vorhandenen Guthabens der Kasse schlägt der VPA für 2024 einen Umlagebetrag in Höhe von 3.000,- € vor (Vorjahr: 4.000 €).

4.4 Eigenquote

Die Eigenquote soll der Durchschnitt dessen sein, was andere Gemeinden pro Kopf für die Pfarrbesoldung bezahlen. Deshalb steigt die Eigenquote etwa im Maß der Tarifierhöhungen. Derzeit hat die Eigenquote allerdings keine Relevanz.

Der VPA schlägt für 2024 vor, die Eigenquote gegenüber 2023 unverändert bei 147,00 € je Gemeindeglied und Jahr zu belassen.

Beschluss: (einst.)**Die Synode beschließt für 2024****1. folgende Haushaltsansätze:**

- Synodekasse	90.000,00 €
- Kasse „Gegenseitige Hilfe“	3.000,00 €
- Pensionskasse	210.000,00 €

2. Die Eigenquote für Zuschussgemeinden beträgt unverändert 147,00 € je Gemeindeglied und Jahr.

Die Kassenbestände sind den gesonderten Anlagen zu entnehmen.

7. Gottesdienst und Kirchenmusik

Es wird vom Ausschuss berichtet, dass im Frühjahr 2023 ein Bandtreffen in Nordhorn stattgefunden hat. Das LDH3 ist weiterhin auf dem Weg. Als Anregung erfolgt, auch Weihnachts- und andere Feiertagslieder in ein zukünftiges LDH mit aufzunehmen.

VII Wahlen und Ernennungen

Keine.

VIII. Sonstiges und Rundfrage

1. Als Termin für die nächste Synode wird festgelegt: **Mittwoch, 05. Juni 2024 ab 9:00 Uhr in Nordhorn** (einl. Gemeinde Nordhorn). Eingaben bis zum 10. April 2024 an den Sekretär Hermann Teunis
2. Anfragen/Mitteilungen privat und aus den Gemeinden

Irhove berichtet, dass Baumaßnahmen im Gemeindehaus in 2024 starten können. Auch in Laar stehen Renovierungen in der Kirche (Küche) an.

Lothar Heetderks berichtet, dass die Visitationen nunmehr abgeschlossen sind und ein Bericht darüber im nächsten Jahr erfolgen soll.

Für 21 Personen der heute tagenden Synode endet nach 6 Jahren ihre Tätigkeit. Ihnen wird vom Vorsitzenden sehr herzlich gedankt für ihr Engagement.

Der Vorsitzende dankt darüber hinaus der Gemeinde Nordhorn für die Gastfreundlichkeit und die gute Bewirtung und allen anderen VertreterInnen für ihre Mitarbeit.

IX. Schlussgebet und Schließung

Gegen 14.15 Uhr spricht Christoph Heikens ein Schlussgebet und der Vorsitzende schließt im Anschluss daran die Versammlung.

Hoogstede, 22.11.2023

Pastor Lothar Heetderks

Vorsitzender

Älteste Linda Ensink

Schriftführerin

Pastor Christoph Heikens

Beisitzer